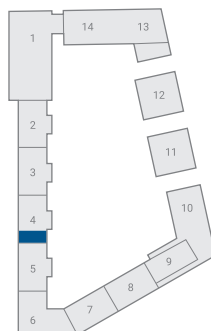


HAUS 4 | WOHNUNG 24

EG, 2 ZIMMER

| | |
|---------------------------------------|-------|
| Wohnen/Kochen/Essen | 25,93 |
| Schlafen | 13,89 |
| Bad | 5,96 |
| Terrasse (10,38 m ² x 0,5) | 5,19 |
| Loggia (9,90 m ² x 0,5) | 4,95 |
| Flur | 4,30 |

Wohnfläche gesamt ca. 60,22 m²



Die abgebildeten Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Grundrissänderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen.

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. der Berechnung sind die Rohbaumaße zugrunde gelegt. Bei Bädern, Duscbädern und WCs werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Umgehende Dachterrassenflächen werden bis zur Vorderkante Attika berechnet. Terrassenflächen im Erdgeschoss, Balkon-, Loggien- und Dachterrassenflächen bis 20 m² werden jeweils zur Hälfte, Flächenanteile, die 20 m² übersteigen, zusätzlich jeweils zu 1/3 in der Wohnflächenberechnung angerechnet.

Maßstab 1:100

